

Beschlussauszug

aus der

30. Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf vom 30.01.2018

Top 7 Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über den Bebauungsplan Nr. 19 "An der Schule" hier- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Huzel begrüßt Herrn Schulz, M + S Planungsbüro, Pampow und erteilt ihm das Wort. Herr Schulz erläutert den Inhalt des Plans und den Stand des Planverfahrens.

Herr Gemeindevertreter Strutz spricht wie bereits in der vorangegangenen Sitzung des Bauausschusses an, dass der Lärmschutzbereich, der sich zum Teil mit dem B-Plan-Gebiet deckt, in den Planunterlagen nicht genannt wird. Er beantragt, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Gemeindevertreter aller Fraktionen. Herr Gemeindevertreter Parton beantragt schließlich die namentliche Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf fasst den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Lüdersdorf für den Ortsteil Wahrsov für das Wohngebiet „An der Schule“. Der B-Plan Nr. 19 „An der Schule“ liegt im östlichen Bereich des Gemeindegebietes Lüdersdorf im Ortsteil Wahrsov unmittelbar an der Landesstraße L02 (Hauptstraße).
2. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden und Westen durch Waldgebiet
 - im Osten durch das Schulgelände
 - im Süden durch die L 02.
3. Die Planungsziele bestehen in folgendem:
 - Schaffung eines Wohnbauareals zur Weiterentwicklung der örtlichen Siedlungsstruktur
 - Schaffung von fußläufigen Verbindungen zur benachbarten Schule
 - Neuordnung der Zufahrt zum Areal
 - Berücksichtigung der vorhandenen Gehölzstrukturen (Wald) und deren Einpassung in das Strukturkonzept.
4. Der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Lüdersdorf ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „An der Schule“, bestehend aus Planteil A, Textteil B, Begründung sowie Umweltbericht mit Anlagen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Artenschutzrechtliches Gutachten und Faunistische Potentialabschätzung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
6. Das geplante Neubaugebiet liegt im Lärmschutzbereich Flughafen Lübeck. Sämtliche Maßnahmen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm sind zu prüfen.
7. Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem vorliegenden Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

8. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------------------------|------|----|
| Herr Arnold | Nein | |
| Herr Borrmann | Ja | |
| Herr Hermes | Ja | |
| Frau Mansdorf | | Ja |
| Herr Parton | Ja | |
| Frau Sandmann | Nein | |
| Herr Schulz | Ja | |
| Frau Stritz | Ja | |
| Herr Strutz | Ja | |
| Herr Thiel | Ja | |
| Frau Zacharias | Ja | |
| Herr Bürgermeister Prof. Dr. Huzel | Nein | |